

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1117: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht <i>English title: Exercises for Advanced Students in Civil Law</i>	9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Bearbeitung von Standardfällen des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts sowie des Sachenrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs erlangt; • haben die Studierenden gelernt, ihre systematischen Kenntnisse in fallbezogenes Anwendungswissen umzusetzen; • beherrschen die Studierenden einen ansprechenden Gutachtenstil; • haben die Studierenden praktisches Erfahrungswissen in der Bearbeitung von zivilrechtlichen Fällen erworben; • können die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung in der Falllösung sinnvoll anwenden und mit ihrer Hilfe kritisch argumentieren; • sind die Studierenden in der Lage, sich mit den in einem rechtlichen Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen auch in einem ausführlichen Gutachten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: S.RW.1117.Ue Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (Übung)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 30 Seiten) S.RW.1117.1-HA: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (Hausarbeit)	5 C
Von den folgenden Prüfungen ist genau eine erfolgreich zu absolvieren:	
Prüfung: Klausur Termin A (180 Minuten) S.RW.1117.2-K-a: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (Klausur)	4 C
Prüfung: Klausur Termin B (180 Minuten) S.RW.1117.2-K-b: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (Klausur)	4 C
Prüfung: Klausur Termin C (180 Minuten) S.RW.1117.2-K-c: Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (Klausur)	4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Lösung von Fällen auf dem Gebiet des Allgemeinen Teils, des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts und des Sachenrechts aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und 	

<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen. 	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I – III, Sachenrecht I und II
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	